

Abg. v. Arnim: Ich glaube, es ist schon hierüber diskutiert und liegt ein Antrag des Abg. v. d. Planitz vor, der zur Unterstützung zu bringen ist.

Präsident: Davon ist mir Nichts bewußt.

Abg. Bonitz: Es ist schon in der frühern Diskussion so viel über diesen Gegenstand gesprochen worden, daß ich nicht fürchten durfte, daß der Vorschlag der Deputation, in der beantragten Maße diese Militairleistungen auf das Budjet zu übernehmen, durchgehen würde, da es gewiß ist, daß getäuschte Hoffnungen tief schmerzen. Der Abgabepflichtige glaubt jetzt mit Grund Erleichterungen hoffen zu dürfen; allein er würde schmerzlich überrascht werden, wenn vielleicht neue Steuern eingezogen werden müßten. Der Abg. Todt hat schon das Verhältniß lichtvoll gestern berührt, und ich mache darauf aufmerksam, daß die kleineren, also die ärmern Städte, die von Feldbesitzern bewohnt werden, wenn die Ueberschüsse den Bedarf nicht deckten, wahrscheinlich dann mehr auf der einen Seite wieder aufbringen müßten, als ihnen auf der andern erlassen worden wäre. Auch dem Lande würde nicht dauernd geholfen werden und eine neue Ungleichheit entstehen. Das dürfte sie benachtheiligen und dem Schlußantrage der vereinigten Deputationen das Wort nicht reden.

Präsident: Hier scheint ein Irrthum obzuwalten, und ich muß den Antrag nochmals zur Kenntniß der Kammer bringen. Er war in der That abgefaßt: „die Staatsregierung zu ersuchen, sämtliche Militairleistungen, so weit es die Kräfte des Landes gestatteten, auf das Budjet zu übernehmen und zuvörderst der Kammer hierüber die erforderlichen Mittheilungen zu machen.“ Hiermit wird sich wohl das Bedenken des Abgeordneten erledigen. Auch ist bemerkt worden, daß die einzelnen Petitionen beim Budjet ungestört zur Diskussion gelangen könnten, ohne daß dieser Antrag im Voraus binde. Im Gegentheil ging aus diesen Beweggründen der Vorschlag selbst hervor.

Vizepräsident D. Haase: Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß die Kammer den Wunsch aussprechen werde, der von der Deputation ausgegangen, da wir eben gehört haben, daß wir hoffen dürfen, daß zur Ausführung des Deputations-Vorschlags es einer Aufziehung der Schocke nicht bedürfen werde, da, wenn 240,000 Thlr. von den Staatsklassen übernommen werden, dadurch das ganze Defizit gedeckt wird, um welches es sich handelt.

Referent Sachse: Ich habe nur zu bemerken, daß die Kammer den künftigen Bestimmungen, wie mit der Uebertragung durch Abgabenaufbringung zu verfahren sei, durchaus nicht vorgreift, insoweit sie vorschlägt, daß das, was von den Beständen nicht gedeckt werden kann, aufzubringen sei. Die desfallsige Berathung wird erst lehren, ob Etwas aufzubringen nöthig ist.

Präsident: Wenn die Kammer sich nunmehr selbst über die Beweggründe des Antrags klar zu sein scheint, und der Beschluß selbst gestern von allen Seiten beleuchtet worden ist, so würde ich nun zur Fragstellung übergehen können.

Abg. v. Dieskau: Ich habe nur noch ein Bedenken, ob nicht, wenn der Zusatz „nach den Kräften der Staatskasse“ so einfach hingestellt wird, anzunehmen sein dürfte, daß alle Ueberschüsse dazu verwendet werden dürften, und ob nicht zu jenen Worten hinzuzufügen wäre: „nach Ermessen oder Entschließung der Kammer.“

Referent Sachse: Ich halte dafür, das liegt in der Sache und wird sich finden, wenn die Staatsregierung die erwarteten Mittheilungen macht.

Abg. v. Dieskau: Ich will keinen besondern Antrag stellen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich glaube, daß dieser Antrag, welchen die Deputation zu dem ihrigen gemacht hat, ganz freie Hand läßt. Es versteht sich, daß, wenn die Regierung eine Vorlage macht, es Gegenstand der Verhandlung zwischen der Staatsregierung und den Ständen sein wird, in welcher Maße deshalb verfahren werden soll.

Präsident: Es liegt ein Antrag der Deputation vor. Der frühere war ein Antrag, der von Seiten der Staatsregierung ausgegangen war; allein die Deputation hat die Aeußerung der Staatsregierung zu ihrem Antrage gemacht, und ist also als Vorschlag der Deputation zu betrachten. Ich glaube mich wohl berechtigt, auch in der gewöhnlichen Art abstimmen lassen zu können, ich will es aber der Kammer anheim stellen, ob sie die Abstimmung durch Namensaufruf für nöthig hält. Ich werde daher die Kammer fragen: Ob sie die Abstimmung durch Namensaufruf für nöthig finde? Diese Frage wird bejaht.

Nachdem die Staatsminister nochmals den Sitzungssaal verlassen haben, fragt Präsidium: Ob man gemeint sei, daß von Seiten der Kammer die Staatsregierung ersucht werde, sämtliche Militairleistungen, soweit es die Kräfte der Staatskasse gestatten, auf das Budjet zu übernehmen und zuvörderst der Kammer hierüber die erforderlichen Mittheilungen zu machen? Wird von 58 gegen 2 Stimmen bejaht.

Von den wieder eingetretenen Staatsministern äußert nun Staatsminister v. Zeschwitz: Es ist noch ein Gegenstand übrig, von dem ich nicht weiß, ob man ihn auf sich beruhen lassen will. Er betrifft eine Beschwerdeingabe der Städte Dresden, Leipzig und der Oberlausitzer Vierstädte. Sie ist von der Deputation begutachtet worden, und ich glaube, daß die Kammer darüber einen Beschluß zu fassen haben möchte.

Präsident: Gestern wurde der Beschluß gefaßt, daß aus dem Deputationsberichte die Gegenstände herausgehoben werden sollten, über welche Beschluß gefaßt werden sollte. Es würde also dieses ein neuer Antrag der Staatsregierung sein.

Staatsminister v. Zeschwitz: Ich habe keinen Antrag gestellt, sondern nur den Zweifel erhoben, ob, nachdem die Kammer über das Gutachten der Deputation in den andern Puncten Beschluß gefaßt hat, dies nicht auch über den in Frage stehenden geschehen möchte, da Erstere sich dahin ausgesprochen hat, daß diese 10,038 Thlr. besonders berechnet werden möchten.